Verfassungsmäßigkeit der Säumniszuschläge

Gericht/Az:	BFH, Urteil vom 15.11.2022 VII R 55/20
Fundstelle:	juris
Gesetz:	§ 240 AO
Streitfrage:	Ist die Regelung der Säumniszuschläge mit Verfassungsrecht im Einklang?

Mit weiterem Urteil des 7. Senats des BFH wird die Regelung der Säumniszuschläge erneut als verfassungsgemäß beurteilt. Auch bei einem strukturellen Niedrigzinsniveau hat der 7. Senat keine verfassungsrechtlichen Bedenken wegen der Höhe der Säumniszuschläge. Die Urteilsausführungen sind größtenteils wortgleich mit den Ausführungen im Urteil vom 23.8.2022[1]. Wegen der weiteren Einzelheiten wird daher auf die Besprechung dieses Urteils in unserem Newsletter verwiesen[2].

Praxishinweis
Sollte die vorliegende Argumentationskette auf die Aussetzungszinsen übertragen werden, steht zu befürchten, dass die Rechtsprechung auch diese als verfassungsgemäß beurteilen wird.

Impressum **www.neufang-akademie.de**

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.
Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de

1 BFH, Urteil v.23.8.2022 VII R 21/21 BStBl 2023 II S. 304.
2 Newsletter 5/2023 abrufbar unter: https://online.neufang-akademie.de/newsletter/artikel/5729/verfassungsmassigkeit-der-saumniszuschlage (Stand: 11.4.2023).